

Stellungnahme der GGG zum Kommissionsbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung „Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“

Mit ihrem Kommissionsbericht „Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“ vom 21.1.2021 greift die Friedrich-Ebert-Stiftung ein zentrales bildungspolitisches Thema auf. Der Kommission geht es im Wesentlichen um die Frage, wie weitere Bildungsbenachteiligungen angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie vermieden werden können. In den Ausführungen wird folgerichtig immer wieder auf die aus der Pandemie resultierenden Erkenntnisse Bezug genommen.

In der Einführung wird eine Begründung dafür gegeben, warum Chancengleichheit als ein zentrales Versprechen der demokratischen Leistungsgesellschaft gelten muss. Als Grundlagen werden die normativen Vorgaben unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung im Grundgesetz angeführt, aber auch die Notwendigkeit des Zusammenhaltes unserer Gesellschaft sowie eine ethische Verantwortung gegenüber den einzelnen Menschen.

Ausgeführt wird, dass es unserem Bildungssystem nicht hinreichend gelingt, den Prinzipien der Chancengleichheit zu entsprechen. Festgestellt wird, dass das Problem nicht neu sei. Als zentrale Herausforderung wird der Abbau von Bildungsungleichheiten - vor allem unter dem Aspekt der sozialen Benachteiligung - hervorgehoben. Die vorgenommene Fokussierung von Chancengleichheit auf die Gleichheit der Chancen beim Zugang zu Bildung greift wesentlich zu kurz. Damit wird die gerade durch das selektive Schulsystem angelegte und zementierte strukturelle Benachteiligung systematisch ausgeklammert.

Nach der Vorstellung der Kommission soll den Benachteiligungen durch eine verstärkte Förderung der Kompetenzentwicklung, der Kompensation von Lernrückständen, den Forderungen nach einer Grundbildung und Festlegung von Mindeststandards sowie der Sicherung von Abschlüssen entgegengewirkt werden. Dabei wird dem Einsatz digitaler Medien eine besondere Bedeutung zugesprochen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden jeweils nach einer Beschreibung der Herausforderungen in fünf Handlungsfeldern Empfehlungen gegeben. Wesentliche Empfehlungen sind in einer kürzeren Zusammenfassung dargestellt.

Unklar bleibt, wer mit dem Bericht angesprochen werden soll. Teilweise werden Adressaten explizit genannt, teilweise können diese implizit erschlossen werden. Eine systematische Durchdringung und Strukturierung in dieser Hinsicht ist nicht erfolgt. Ebenso fehlen Hinweise auf wissenschaftliche Daten, die den vorgeschlagenen Maßnahmen eine evidenzbasierte Orientierung geben.

Die Zielsetzungen und Vorschläge decken sich weitgehend mit denjenigen der GGG, die wir in diversen öffentlichen Erklärungen und zuletzt auch in unserem Aufruf zu einer grundlegenden Bildungsreform sowie 10 zentralen Impulsen für das Bildungssystem dargestellt haben.¹

Alles, was die Kommission der FES vorschlägt, ist notwendig aber nicht hinreichend, weil wichtige Voraussetzungen für den Abbau der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung und für eine erfolgreiche Bildung während und nach der Corona-Pandemie im Bericht der Kommission kaum oder gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Dazu gehören,

1. dass die psychosoziale Situation der Lernenden einen wichtigen Einfluss auf das Lernen und Wohlbefinden hat,

In vielen Familien hat die Pandemie zu extremen, zumindest aber zu außergewöhnlichen Situationen geführt. Studien und Beobachtungen belegen einen gravierenden Anstieg psychischer und sozialer Beeinträchtigungen bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. In diesem Sinne muss die Schule professionell agieren. Tut sie dies nicht, werden erfolgreiche Lernprozesse kaum möglich sein, die betroffenen Schüler*innen werden nicht erreicht. Auch wenn der Bericht an verschiedenen Stellen auf diesen Sachverhalt eingeht, wäre diesbezüglich ein eigenes Handlungsfeld angebracht. In ein solches Handlungsfeld gehörten ebenso Überlegungen dazu, wie Schule die Erfahrungen der Schüler*innen aus der Pandemie aufarbeitet und würdigt.

2. dass der zu technokratische Blick auf das Lernen ausblendet, dass Lernen ein sozialer Prozess ist,

Erfahren von Gemeinschaft und Gruppenfähigkeit sind wesentliche Voraussetzung für die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für erfolgreiches Lernen. Ein zu technokratisches Herangehen auch im Sinne einer Optimierung des individuellen Lernens nach dem altbekannten Bild vom Trichter, mit dem Wissen in die Köpfe abgefüllt wird, nur dass der Computer heutzutage den Trichter ersetzt, fasst zu kurz.

Die Qualität einer Lerngemeinschaft hängt nicht zuletzt auch von deren Heterogenität ab. Die Bildungswissenschaft hat gezeigt, dass der einzelne Schüler, die einzelne Schülerin je nach Leistungsfähigkeit der Lerngruppe, unterschiedliche Lernfortschritte erzielt. Dazu leistet das Lernen voneinander einen großen Beitrag. Wir wissen um die herkunftsbedingte Selektion beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe-I. Die Folge ist eine strukturell verursachte Privilegierung bzw. Benachteiligung, die sich letztlich auch nicht durch noch so klug angelegte Lernkonzepte ausgleichen lässt. Die so verursachte Bildungsbenachteiligung ist letztendlich nur durch eine Strukturveränderung des Bildungssystems insgesamt aufzuheben. Damit würde auch eine weitere Bildungsungerechtigkeit, nämlich die durch eine verweigerte bzw. nur halb-

¹ <https://www.ggg-web.de/home/die-ggg/ggg-positionen/1458-aus-der-krise-lernen-10-impulse-2020-10>

herzige durchgeführte Inklusion verursachte, beseitigt. U.E. müssen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei allen Maßnahmen besonders in den Blick genommen werden. Hier sehen wir ein großes Defizit in der Studie.

3. **dass die starke Fokussierung auf die Vermittlung von Wissen in den Kernfächern den Bildungsauftrag von Schule vernachlässigt,**

Eine Reduzierung der Lerninhalte auf einen Kern einer bundesweit einheitlichen Grundbildung reicht nicht. Es stellt sich die Frage, was junge Menschen in der Schule wirklich lernen können und sollen. Wir schlagen vor, Persönlichkeitsbildung, Demokratieerfahrung, eine zeitgemäße Aneignung von Welt z.B. mit einem Eingehen auf die großen Transformationsprozesse und Schlüsselprobleme unserer Zeit, wie z.B. die Klimakrise, die Digitalisierung, die Pandemie, die Flüchtlingsbewegungen und deren Ursachen, in unseren Schulen neu auszuloten. Über den Bildungsauftrag der öffentlichen Schule in der heutigen Zeit ist noch einmal neu und grundsätzlich nachzudenken.

4. **dass Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem, selbstständigem Lernen und eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden sollten,**

Zu den zentralen Aufgaben von Schule gehört es, junge Menschen stark zu machen, sie zu befähigen sozial zu handeln, solidarisch und empathisch sein zu können. Nur so werden sie in der Lage sein, ihre Persönlichkeit auszuprägen, und zur bestmöglichen Entfaltung kommen. Eine demokratische Gesellschaft erfordert starke Persönlichkeiten. Deshalb muss selbstbestimmtes, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen jederzeit Bestandteil schulischer Praxis sein, auch in Krisenzeiten.

5. **dass Bildungsungerechtigkeit ohne eine grundsätzliche Reform des Schulsystems nicht beseitigt werden kann.**

Die Kommission hatte nach eigenen Angaben nicht vor, eine auch aus ihrer Sicht erforderliche grundsätzliche Reform des Schulsystems anzustoßen. So verbleibt sie im Denken des selektiven Schulsystems mit allen damit verbundenen Nachteilen. Damit wird die zwar angestrebte Beseitigung der sozial bedingten Bildungsbenachteiligung nicht gelingen. Deshalb schlagen wir mit unserem Bildungsauftrag und den 10 differenzierenden Impulsen eine umfangreicher angelegte Reform vor, die auch die Strukturfrage mit einbezieht.

Bei der Vorstellung des Kommissionsberichtes am 5.2.21 im Rahmen einer Online-Veranstaltung wurden unsere zentralen Kritikpunkte von Teilnehmer*innen geteilt. U.a. wurde gefragt

- nach einem breiteren Bildungsverständnis z.B. in Form der 21st century skills,
- nach der Chance für eine gesamtdeutsche Bildungsreform unter Einschluss einer Schulstrukturdiskussion,
- nach der Veränderung des Unterrichts hin zu einem individualisierenden selbstständigen Lernprozess sowie
- nach einer anspruchsvollen Lernförderung im Sinne der 4K's sowie einer Wertorientierung.

Neben der Lehrkräfteweiterbildung wurde die Lehrkräfteausbildung als bedeutsam für die erforderlichen Veränderungsprozesse angesprochen.

Dass mit dem vorgelegten Kommissionsbericht die Diskussion noch nicht zu Ende sein sollte, machte Burkhard Jungkamp, der Moderator der Kommission, in einem abschließenden Statement deutlich. Er forderte u.a.

- einen Verzicht auf das Sitzenbleiben,
- mehr Geld für Förderung von sozial benachteiligten Schüler*innen,
- mehr formative Lernprozesse und die Bildung von heterogenen Lernprozessen.
- selbst über die zersplitterte Schulstruktur sei nachzudenken.

Das alles seien gute Gründe, das Thema „irgendwann“ fortzusetzen, war sein Fazit.

Wir meinen, die Zeit ist jetzt reif! Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas offengelegt. Es bedarf einer tiefgreifenden Reform unseres Bildungssystems, um Bildungsungerechtigkeit systematisch anzugehen. Wir sind es der nachwachsenden Generation schuldig.

Dieter Zielinski

21.2.21